

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 23.01.2023

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-071/2023 (öffentlich)	
Kreistag	01.02.2023

Betreff:

Sozialplanung und Weiterentwicklung Angebote für Senioren im Landkreis Harz

Anfrage:

Die aktuelle Altenhilfe-Planung des Landkreises Harz stammt aus dem Jahr 2016. Im Juni 2017 haben wir eine umfangreiche Anfrage zur Thematik Weiterentwicklung der Altenhilfe-Planung im Landkreis Harz gestellt.

Wir haben damals um die Berücksichtigung und Prüfung verschiedener Hinweise und Anregungen gebeten. Dabei ging es beispielsweise um präventive und Beratungs-Angebote, die Begleitung von Menschen mit Demenz, die Thematik Sucht und abhängigkeiterkrankte Menschen im Alter und weitere Themen.

Denn bereits damals war ein Viertel der Bevölkerung des Landkreises 60 Jahre alt und älter. 2030 wird jeder 3. Einwohner im Harzkreis älter als 60 Jahre sein. Hier gilt es auch aus Sicht des Landkreises die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wo müssen angesichts der Veränderung neue Planungsschwerpunkte gesetzt werden? Wo gibt es Versorgungslücken, für die wir neue Angebote aufbauen müssen? Auf diese und weitere Fragen soll eine Altenhilfe-Planung Antworten geben und Handlungsbedarfe aufzeigen.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (24.01.2023). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine erste mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagsitzung am 01.02.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der damaligen Antwort der Kreisverwaltung ist nachzulesen: *„Die gestellten Fragen sind auch aus Sicht der Verwaltung wichtige Ansatzpunkte bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und werden in einem folgenden Sozialplanungsprozess mit aufgegriffen, weiter diskutiert und Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt.“*
- Wie gestaltet sich der Sozialplanungsprozess? Welche personellen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

2. In der Antwort wurde mehrfach auf den *„angestrebten Sozialplanungs-Prozess“* verwiesen. *In dessen Rahmen sollten besondere Pflegebedarfe und „alternative Betreuungsformen diskutiert und Bedarfe eruiert und weiter berücksichtigt werden“.* - Welche konkreten Ergebnisse liegen dazu inzwischen vor, welche konkreten Bedarfe sieht die Kreisverwaltung und wann erfolgt eine Vorstellung dazu im Kreistag bzw. dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-071/2023 (öffentlich)	
Kreistag	01.02.2023

Betreff:

Sozialplanung und Weiterentwicklung Angebote für Senioren im Landkreis Harz

Antwort:

Die aktuelle Altenhilfe-Planung des Landkreises Harz stammt aus dem Jahr 2016. Im Juni 2017 haben wir eine umfangreiche Anfrage zur Thematik Weiterentwicklung der Altenhilfe-Planung im Landkreis Harz gestellt.

Wir haben damals um die Berücksichtigung und Prüfung verschiedener Hinweise und Anregungen gebeten. Dabei ging es beispielsweise um präventive und Beratungs-Angebote, die Begleitung von Menschen mit Demenz, die Thematik Sucht und abhängigkeiterkrankte Menschen im Alter und weitere Themen.

Denn bereits damals war ein Viertel der Bevölkerung des Landkreises 60 Jahre alt und älter. 2030 wird jeder 3. Einwohner im Harzkreis älter als 60 Jahre sein. Hier gilt es auch aus Sicht des Landkreises die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wo müssen angesichts der Veränderung neue Planungsschwerpunkte gesetzt werden? Wo gibt es Versorgungslücken, für die wir neue Angebote aufbauen müssen? Auf diese und weitere Fragen soll eine Altenhilfe-Planung Antworten geben und Handlungsbedarfe aufzeigen.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (24.01.2023). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine erste mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 01.02.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der damaligen Antwort der Kreisverwaltung ist nachzulesen: *„Die gestellten Fragen sind auch aus Sicht der Verwaltung wichtige Ansatzpunkte bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und werden in einem folgenden Sozialplanungsprozess mit aufgegriffen, weiter diskutiert und Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt.“* - Wie gestaltet sich der Sozialplanungsprozess? Welche personellen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Antwort:

personelle Ressourcen für Sozial- und Jugendhilfeplanung: 1,0 VBE (dav. Sozialplanung 0,2 lt. Stellenbeschreibung)

Im Rahmen der Sozialplanung findet derzeit eine Onlinebefragung zur Erfassung der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Harz statt (Termin: 31.01.2023). Mit Stand 23.01.2023 liegen von 86 angeschriebenen Trägern/Anbietern ambulanter und stationärer Einrichtungen 33 Angebote vor (mit insgesamt 53 Angeboten ambulant und stationär). Eine Auswertung der Erhebung erfolgt im Februar 2023. Hierbei sollen insbesondere regionale Unterschiede sichtbar gemacht werden (Bedingung: hohe Beteiligung

der Träger im Landkreis bei der Erfassung der Angebote). Parallel dazu erfolgte bereits eine Auswertung der Bundespflegestatistik für die Jahre 2017, 2019 und 2021.

2. In der Antwort wurde mehrfach auf den „*angestrebten Sozialplanungs-Prozess*“ verwiesen. *In dessen Rahmen sollten besondere Pflegebedarfe und „alternative Betreuungsformen diskutiert und Bedarfe eruiert und weiter berücksichtigt werden“*. - Welche konkreten Ergebnisse liegen dazu inzwischen vor, welche konkreten Bedarfe sieht die Kreisverwaltung und wann erfolgt eine Vorstellung dazu im Kreistag bzw. dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit?

Antwort:

Festzustellen ist, dass die Kreisverwaltung nur bedingt Einfluss auf die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur hat, da dies im Wesentlichen nicht in der Zuständigkeit der Landkreise liegt. Mit der Analyse können Ansatzpunkte und Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden, um die Pflegeinfrastruktur nachhaltig beeinflussen zu können bzw. bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Ergebnisse der Erhebung sowie der Analyse der Pflegestrukturdaten können in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vorgestellt werden, in Abhängigkeit einer weitestgehend vollständigen Onlineerhebung der Pflegeinfrastruktur.